

interpretatione a. Scripturae admittendam esse, quae vel cum sana ratione, vel sibi ipsi, vel evidenti sensuum externorum experientiae repugnat (vgl. R. Simon, Hist. crit. du V. T. 450). Zur vollen Ausbildung kam aber die historische Auslegung durch Semler (Apparatus ad literalum N. T. interpret. 1767, V. T. 1773; Abhandlungen über den Canon, 1771). In Verbindung mit der philologischen Methode Ernesti's (Institutio interpretis N. T. 1761) wird sie die historisch-grammatische genannt. Semler will nicht etwa nur die historischen Hilfsmittel nach dem Vorgange von Gappellus, R. Simon, Clericus beziehen, sondern er stellt den Canon auf, daß Jesus und die Apostel ihre Lehre aus den Anschauungen der Juden ihrer Zeit schöpften, welche wir aus Philo, Josephus und aus dem Talmud reconstruieren können. Was darüber hinausgehe, sei zu verwerfen. Jesus und die Apostel hätten sich bei ihrem Unterricht vielfach den Zeitmeinungen accommodirt, ohne mit denselben einverstanden zu sein. Eichhorn fügte dem noch die allgemeinen Kriterien der Vernunft hinzu und stellte in der „höhern Kritik“ und in der „höhern Auslegung“ die kritischen und exegetischen Regeln für diese Rationalisirung der heiligen Schrift auf. Die heilige Schrift ist ihm die Nationalliteratur der Juden. Eine große Anzahl Exegeten folgte. Bretschneider stellte diese historisch-dogmatische Methode systematisch dar. Er nimmt auf die Entstehungsverhältnisse besondere Rücksicht, will aber die historische Beurtheilung des Inhalts der höhern biblischen Kritik überlassen. In der Beurtheilung der Lehre von den Engeln, Dämonen, Heilwundern u. A. einerseits und in der Hervortreibung der scheinbaren Widersprüche und vorgeblichen historischen Verstöße andererseits wirkt die historische Methode bis heute fort. Germaur will in der „panharmonischen“ Auslegung Offenbarung und Prophanwissenschaft mit einander vereinigen (Die panharm. Interpretation d. heil. Schrift, 1821). Er fügt der historisch-grammatischen Interpretation noch die logische, psychologische und ästhetische bei und verlangt neben den hermeneutischen Gesetzen einen christlich-religiösen Sinn. Auch Luz (Hermeneutik, 1849) macht die historisch-grammatische Interpretation zur Grundlage, läßt aber die Voraussetzung und das Interesse durch den pneumatischen Stand des Auslegers bedingt sein.

b. Die moralische Auslegung. Kant erkennt nur eine Vernunftreligion an und läßt die geoffenbarte bloß soweit gelten, als sie mit jener übereinstimmt. Der Kirchenglaube habe zu seinem höchsten Ausleger den Vernunftglauben. Die Norm der Schriftauslegung sei daher die Vernunftreligion und die Schriftgelehrsamkeit. Die Vernunftreligion ist aber nach ihm die natürliche Moral, und nach dieser ist die heilige Schrift auszuliegen. Diese Auslegung ist für alle Welt gültig, ist authentisch, während die Auslegung der Schriftgelehrsamkeit nur eine doctrinale, zeit-

lich und örtlich beschränkte ist. Die metaphysischen Lehren der heiligen Schrift sollen nicht unsere Erkenntniß über die Sinnenwelt hinaus erweitern, sondern nur den Begriff des Unergründlichen für den praktischen Gebrauch anschaulich machen. Es ist stets derjenige Sinn zu suchen, der mit dem Heiligsten, was die Vernunft lehrt, in Harmonie steht. Die Geheimnisse sind ohne Werth für die Moral, die Erzählungen eine symbolische Einleibung gewisser moralischen Gesetze, zum Theil Accommodationen an das Judenthum. Dieß hat Kant weiter ausgeführt in der Schrift: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793 (Sämmtliche Werke, herausgeg. von Hartenstein, 1868, VI; vgl. bes. 207 ff.), und hat es später (1798) in der Schrift: Der Streit der Facultäten (VII, 322 ff.) genauer formulirt. Er stellt folgende philosophische Grundsätze der Schriftauslegung auf: 1. Schriftstellen, welche gewisse theoretische, für heilig angefangene, aber allen (selbst den moralischen) Vernunftbegriff übersteigende Lehren enthalten, die u. s. f. n, diejenigen aber, welche der praktischen Vernunft widersprechende Sätze enthalten, müssen zum Vortheil der letzteren ausgelegt werden (355 f.); 2. der Glaube an Schriftlehren, welche eigentlich haben offenbart werden müssen, wenn sie haben gekannt werden sollen, hat an sich kein Verdienst, und der Mangel desselben, ja sogar der ihm entgegenstehende Zweifel ist an sich keine Verschuldung, sondern Alles kommt in der Religion auf's Thun an, und diese Endabsicht, mithin auch ein ihr gemäßer Sinn, muß allen biblischen Glaubenslehren untergelegt werden (359). Diese Trennung zwischen Metaphysik und Ethik hat bis in die neueste Zeit fortgewirkt. Die Nitsch'sche Richtung ist wenigstens eine Art Neukantianismus, und Schleiermachers Gefühlsreligion abstrahirt von dem Glaubensinhalt. Paulus hat die moralische Auslegung mit der historischen verbunden. Er braucht aber die Accommodation nicht, sondern macht die Psychologie zum Kriterium. Man müsse sich im Geiste in die Zeit der erzählten Begebenheiten versetzen und nachdenken, wie sich dieselben wohl wirklich zugetragen haben können, und darnach das Irrige der Angaben berichtigen und das Fehlende ergänzen. Auf diesem psychologisch-historischen Wege gelingt es ihm, alle Wunder natürlich zu deuten, weil die Vernunft keine Wunder anerkenne (Skizzen seiner Lebensgeschichte, 1839; Exegetisches Handbuch, 1800—1812; Leben Jesu, 1828).

c. Die mythologische Auslegung will nach demselben Princip das Uebernatürliche in der heiligen Schrift beseitigen, indem sie die Erzählungen als legendenhafte Bildungen nach der Art der heidnischen Mythologie zu deuten sucht. Bauer, Gabler, Horst, Ammon u. A. haben zuerst Versuche gemacht, die heidnische Mythologie als Parallele für die Schriftauslegung beizuziehen. De Wette machte davon eine consequente Anwendung auf den ganzen Pentateuch und andere historische Stücke des A. T. (Beiträge zur Ein-